ESSENSE

Baltic Resort & SPA

RESORTORDNUNG

Herzlich willkommen im Essense Baltic Resort & SPA. Wir danken Ihnen, dass Sie diese Hausordnung beachten. Sie dient dazu, allen unseren Gästen einen ruhigen und sicheren Aufenthalt zu gewährleisten.

§ 1
GEGENSTAND DER HAUSORDNUNG

1. Diese Hausordnung legt die Regeln für die Erbringung von Dienstleistungen, die Haftung sowie das Verhalten auf dem Gelände des Resorts fest. Sie ist Bestandteil des Vertrags, der durch die Unterzeichnung der Meldekarte, die Buchung oder die Zahlung einer Anzahlung, Vorauszahlung oder des gesamten Aufenthaltspreises zustande kommt. Mit der Durchführung einer dieser Handlungen bestätigt der Gast, dass er die Hausordnung gelesen hat und akzeptiert.

2. Diese Hausordnung gilt für alle Gäste des Essense Baltic Resort & SPA.

Die Hausordnung kann an der Hotelrezeption sowie auf der Website des Resorts unter essense.pl eingesehen werden.

§ 2
HOTELTAG

1. Abrechnungseinheit für Übernachtungsleistungen ist der Hoteltag. Der Hoteltag beginnt um 16:00 Uhr und endet am folgenden Tag um 11:00 Uhr.

2. Wenn der Gast bei der Buchung keine Aufenthaltsdauer angibt, gilt das Apartment als für einen Hoteltag gebucht.

3. Der Wunsch, den Aufenthalt über den in der Buchung angegebenen Zeitraum hinaus zu verlängern, muss spätestens bis 15:00 Uhr am Tag vor der geplanten Abreise gemeldet werden. Das Resort kann dem Wunsch je nach Verfügbarkeit der Apartments und unter Beachtung dieser Hausordnung entsprechen.

4. Das Resort kann eine Verlängerung ablehnen, wenn der Aufenthalt bis dahin nicht vollständig bezahlt wurde oder wenn der Gast bzw. Personen, die sich mit seiner Zustimmung im Objekt aufhalten, gegen diese Hausordnung verstoßen haben.

5. Eine Verlängerung des Hoteltages bis 12:00 Uhr am Abreisetag muss bis 15:00 Uhr am Vortag angemeldet werden.

6. Eine Verlängerung des Hoteltages bis 18:00 Uhr wird mit 50 % des am Abreisetag geltenden Übernachtungspreises berechnet. Bei einer Verlängerung um mehr als 7 Stunden ist der volle Preis eines Hoteltages (100 %) zu zahlen.

7. Das Zurücklassen von Gegenständen im Apartment nach 11:00 Uhr ohne Zustimmung des Resorts gilt als Verlängerung des Aufenthalts und wird gemäß der geltenden Preisliste berechnet.

§ 3
RESERVIERUNG UND CHECK-IN

1. Für den Check-in muss der Gast einem Mitarbeiter der Rezeption einen Lichtbildausweis vorlegen sowie die Meldekarte ausfüllen und unterschreiben.

2. Der Gast darf das Zimmer nicht an Dritte weitergeben, auch dann nicht, wenn der Zeitraum, für den die Aufenthaltsgebühr entrichtet wurde, noch nicht abgelaufen ist.

3. Nicht im Resort angemeldete Personen dürfen Gäste im Zimmer zwischen 8:00 und 22:00 Uhr besuchen.

4. Das Resort kann einem Gast die Aufnahme verweigern, wenn dieser bei einem früheren Aufenthalt schwerwiegend gegen die Hausordnung verstoßen hat, insbesondere durch Beschädigung des Eigentums des Resorts oder anderer Gäste oder durch Verletzung eines Gastes, eines Mitarbeiters oder einer anderen im Resort anwesenden Person.

5. Voraussetzung für den Check-in ist die vollständige Bezahlung der Buchung.

6. Das Resort behält sich das Recht vor, eine Kreditkarte vorzuautorisieren oder eine Barkaution für zusätzliche Leistungen zu erheben.

7. Eine Reservierung gilt als garantiert, wenn innerhalb von 7 Tagen ab dem Buchungsdatum eine Anzahlung in Höhe von 50 % des Buchungswertes geleistet wird, sofern im Vertrag über die Erbringung von Leistungen im Resort zwischen dem/den Gast/Gästen und ESSENSE MANAGEMENT SP. Z O.O. nichts anderes vereinbart wurde. Wird die Anzahlung nicht geleistet, kann die Reservierung storniert werden, sofern im genannten Vertrag nichts anderes vereinbart wurde.

8. Erscheint der Gast nicht zum geplanten Termin im Resort, wird die Anzahlung nicht zurückerstattet, sofern im Vertrag über die Erbringung von Leistungen im Resort zwischen dem/den Gast/Gästen und ESSENSE MANAGEMENT SP. Z O.O. nichts anderes vereinbart wurde.

9. Bricht der Gast seinen Aufenthalt während eines Hoteltages ab, erstattet das Resort die Gebühr für diesen Hoteltag nicht. Wird der Abbruch nach 12:00 Uhr desselben Tages gemeldet, wird auch die Gebühr für den folgenden Hoteltag nicht erstattet, sofern im Vertrag zwischen dem/den Gast/Gästen und ESSENSE MANAGEMENT SP. Z O.O. nichts anderes vereinbart wurde.

10. Paketaufenthalte werden als Ganzes behandelt. Bei einem Abbruch des Aufenthalts während eines Pakets erstattet das Resort weder den gesamten Paketpreis noch einen Teil davon.

11. Bei Verlust der Hotelkarte wird eine Gebühr von 20 PLN erhoben.

§ 4
LEISTUNGEN

1. Das Resort erbringt seine Leistungen entsprechend seiner Kategorie und seinem Standard.

2. Bei Beanstandungen hinsichtlich der Qualität der Leistungen wird der Gast gebeten, diese unverzüglich an der Rezeption zu melden, damit die Mitarbeiter den Servicestandard verbessern können.

3. Das Resort ist verpflichtet, den Gästen Folgendes zu gewährleisten:

- Bedingungen für eine vollständige und ungestörte Erholung;
- einen sicheren Aufenthalt, einschließlich der Wahrung der Vertraulichkeit von Gästeinformationen;
- professionellen und freundlichen Service bei allen im Resort angebotenen Leistungen;
- notwendige Reparaturen an Geräten während der Abwesenheit des Gastes; in Anwesenheit des Gastes nur auf dessen Wunsch.

4. Auf Wunsch des Gastes erbringt das Resort außerdem kostenlos folgende Leistungen:

- Auskünfte zum Aufenthalt und zur Reise;
- Weckdienst zur vereinbarten Uhrzeit;
- Aufbewahrung des Gepäcks des Gastes;
- Bestellung eines Transportmittels.

5. Das Resort bietet Übernachtungsmöglichkeiten für Tiere, die mit ihren Besitzern (Gästen des Resorts) reisen. Für diese Leistung fallen zusätzliche Gebühren gemäß der Tieraufenthaltsordnung des Resorts an.

§ 5
REINIGUNGSSERVICE

1. Im Aufenthalt ist ausschließlich die tägliche Leerung der Abfallbehälter enthalten. Dieser Service wird unabhängig vom Wunsch des Gastes zwischen 12:00 und 18:00 Uhr durchgeführt.

2. Eine Zwischenreinigung wird bei Buchungen von mehr als 6 Nächten angeboten und erfolgt nach der dritten Übernachtung ab dem Anreisetag.

3. Eine zusätzliche Reinigung kann für 100 PLN bestellt werden. Der Wunsch nach einer zusätzlichen Reinigung ist an der Rezeption anzumelden.

4. Handtücher und Bettwäsche werden ausschließlich auf Wunsch des Gastes gewechselt:

a) Handtuchwechsel – nach einem individuell mit dem Gast vereinbarten Zeitplan; Preis pro Person: 20 PLN pro Set.

5. Die Durchführung aller zusätzlichen Leistungen hängt von der Verfügbarkeit des Personals ab und muss zuvor an der Rezeption angemeldet werden.

§ 6
HAFTUNG DER GÄSTE

1. Kinder unter 13 Jahren müssen sich auf dem Gelände des Resorts unter ständiger Aufsicht ihrer gesetzlichen Vertreter befinden. Die gesetzlichen Vertreter haften finanziell für alle Schäden, die durch Minderjährige sowie durch vollständig oder teilweise entmündigte betreute Personen verursacht werden. Sie sind außerdem für die Aufsicht über Kinder unter 18 Jahren im Schwimmbadbereich verantwortlich und tragen dafür die volle Verantwortung.

2. Das Resort ist berechtigt, Zahlungen anhand der vorliegenden Kredit-/Debitkartendaten oder aus einer Barkaution für vom Gast in Anspruch genommene und akzeptierte Leistungen sowie für andere berechtigte Verbindlichkeiten aus dem Aufenthalt einzuziehen.

3. Der Gast haftet in vollem Umfang für Schäden oder Zerstörungen an der Ausstattung, den Einrichtungen und technischen Anlagen des Resorts, die durch ihn oder seine Besucher verursacht werden. Das Resort behält sich vor, die Kreditkarte des Gastes nach dessen Abreise mit den Kosten der verursachten Schäden zu belasten.

4. Bei einem Verstoß gegen diese Hausordnung kann das Resort der betreffenden Person die Erbringung von Leistungen verweigern. Diese Person ist verpflichtet, den Aufforderungen des Resorts unverzüglich nachzukommen, die Kosten der bereits erbrachten Leistungen und etwaige Schäden zu begleichen und das Resort zu verlassen.

5. Beim Verlassen des Zimmers sollte der Gast aus Sicherheitsgründen den Fernseher ausschalten, das Licht löschen, die Wasserhähne schließen und die Tür fest verschließen.

6. Bei verspäteter Zahlung des Aufenthalts oder Nichtzahlung erbrachter Leistungen steht dem Resort das gesetzliche Pfandrecht an den vom Gast auf das Resortgelände eingebrachten Gegenständen zu.

7. In allen öffentlich zugänglichen Bereichen des Resorts, darunter Flure, Verbindungsgänge, Aufzüge, Lobby, Schwimmbad und Grünanlagen, ist der Verzehr von selbst mitgebrachtem Alkohol (d. h. nicht im Resort gekauftem Alkohol) strengstens verboten.

§ 7
HAFTUNG DES RESORTS

1. Der Betreiber haftet gegenüber dem Gast nach Maßgabe der geltenden Rechtsvorschriften, einschließlich Art. 846 ff. des polnischen Zivilgesetzbuches.

2. Wertgegenstände sollten im Safe des Apartments aufbewahrt werden. Der Betreiber kann die Annahme von Gegenständen ablehnen, die die Sicherheit gefährden oder übermäßig viel Platz beanspruchen.

3. Das Resort behält sich das Recht vor, besonders wertvolle Gegenstände, größere Geldbeträge, sicherheitsgefährdende Gegenstände sowie übergroße Gegenstände, die nicht im Depot untergebracht werden können, nicht zur Aufbewahrung anzunehmen.

4. Das Resort haftet nicht für Beschädigung oder Verlust eines dem Gast gehörenden Autos oder sonstigen Fahrzeugs, für darin zurückgelassene Gegenstände oder lebende Tiere, unabhängig davon, ob das Fahrzeug auf dem Parkplatz des Resorts oder außerhalb des Resortgeländes abgestellt wurde.

§ 8
RÜCKGABE ZURÜCKGELASSENER GEGENSTÄNDE

1. Persönliche Gegenstände, die ein abreisender Gast im Zimmer des Resorts zurücklässt, werden auf Kosten des Gastes an die von ihm angegebene Adresse zurückgesandt.

2. Erhält das Resort keine Anweisung des Gastes zur Rücksendung der zurückgelassenen Gegenstände, bewahrt es diese drei Monate lang auf. Nach Ablauf dieser Frist gehen die Gegenstände in das Eigentum des Resorts über. Lebensmittel werden 24 Stunden lang aufbewahrt.

3. Für zurückgelassene Gegenstände, deren Eigentümer oder dessen Anschrift nicht festgestellt werden kann, gelten die allgemein geltenden Rechtsvorschriften, insbesondere die Bestimmungen des polnischen Zivilgesetzbuches.

4. Für die Aufbewahrung von im Resort zurückgelassenem Geld, Wertpapieren, Wertsachen sowie Gegenständen von wissenschaftlichem oder künstlerischem Wert gelten die einschlägigen allgemein geltenden Rechtsvorschriften, insbesondere das polnische Zivilgesetzbuch.

§ 9
BESCHWERDEN

1. Gäste haben das Recht, Beschwerden einzureichen, wenn sie Mängel in der Qualität der erbrachten Leistungen feststellen.

2. Beschwerden werden an der Rezeption des Resorts entgegengenommen.

3. Eine Beschwerde sollte unverzüglich nach Feststellung der Mängel im Servicestandard eingereicht werden.

§ 10
ORDNUNGSVORSCHRIFTEN

1. Im Resort gilt Nachtruhe von 22:00 bis 8:00 Uhr.

2. Das Rauchen von Tabakerzeugnissen, elektronischen Zigaretten und neuartigen Tabakerzeugnissen ist im Resort und in dessen unmittelbarer Umgebung außerhalb der dafür vorgesehenen Raucherbereiche strengstens verboten. Bei Nichteinhaltung dieses Verbots erklärt sich der Gast damit einverstanden, dass seinem Konto 500 PLN belastet werden.

3. In den Zimmern des Resorts dürfen keine gefährlichen Gegenstände aufbewahrt werden, insbesondere Waffen und Munition sowie brennbare, explosive oder pyrotechnische Materialien.

4. Werbung, Kundenwerbung und ambulanter Handel sind auf dem Gelände des Resorts untersagt.

5. Übermäßiger Lärm, das Verursachen unangenehmer Gerüche sowie jedes andere Verhalten, das andere Gäste stört, beeinträchtigt oder verärgert, sind verboten.

6. Gästen ist es untersagt, Änderungen an den Zimmern und deren Ausstattung vorzunehmen. Ausgenommen sind geringfügige Umstellungen von Möbeln und Ausstattung, sofern dadurch deren Funktionalität und sichere Nutzung nicht beeinträchtigt werden.

7. Aus Gründen des Brandschutzes ist die Verwendung eigener Heizgeräte, Bügeleisen und ähnlicher Geräte, die nicht zur Zimmerausstattung gehören, in den Hotelzimmern verboten.

DATENSCHUTZHINWEIS

1. Verantwortlicher für die personenbezogenen Daten der Gäste ist Essense Management sp. z o.o. mit Sitz in Zielona Góra, ul. Wrocławska 17B, Einheit [wie im Quelldokument angegeben] (nachfolgend „Verantwortlicher“).

2. Die personenbezogenen Daten der Gäste werden zu folgenden Zwecken verarbeitet:

   a) zur Erbringung von Hoteldienstleistungen;

   b) zur Erfüllung der dem Verantwortlichen obliegenden gesetzlichen Pflichten;

   c) zur Gewährleistung der Sicherheit der sich im Objekt aufhaltenden Personen, insbesondere Minderjähriger.

3. Im Zusammenhang mit den Verpflichtungen aus den Vorschriften zum Schutz Minderjähriger (sogenanntes „Lex Kamilek“) kann der Verantwortliche personenbezogene Daten in dem Umfang verarbeiten, der erforderlich ist, um:

   a) die Identität erwachsener Personen und deren Verhältnis zu Minderjährigen zu überprüfen;

   b) Gefahren für Minderjährige vorzubeugen;

   c) Pflichten zur Reaktion auf Situationen zu erfüllen, die die Sicherheit Minderjähriger gefährden können.

4. Rechtsgrundlagen der Verarbeitung personenbezogener Daten sind:

   a) die Erfüllung des Vertrags über die Erbringung von Hoteldienstleistungen;

   b) eine dem Verantwortlichen obliegende rechtliche Verpflichtung;

   c) das berechtigte Interesse des Verantwortlichen an der Gewährleistung der Sicherheit von Personen und Eigentum.

5. Personenbezogene Daten dürfen ausschließlich an Stellen weitergegeben werden, die nach geltendem Recht dazu befugt sind, insbesondere an Strafverfolgungsbehörden, Gerichte und öffentliche Institutionen, die für den Schutz Minderjähriger zuständig

sind.

6. Wir nutzen die Dienste von Softwareunternehmen und Unternehmen, die IT-Systeme betreuen und mit denen entsprechende Verträge geschlossen wurden. Diese Verträge regeln die Datenverarbeitung und Vertraulichkeit. Die Daten werden nicht zu anderen Zwecken weitergegeben; keines dieser Unternehmen darf die Daten anders verarbeiten als vertraglich festgelegt. Soweit ein Unternehmen Zugang zu Ihren Daten hat, darf es diese ausschließlich zur ordnungsgemäßen Erbringung seiner Dienstleistungen verarbeiten.

7. Kontakt mit dem Verantwortlichen ist möglich unter: Essense Baltic Resort and SPA, ul. Koniecznego 14, 72-420 Dziwnów, Polen.

8. Der Gast hat das Recht auf Auskunft, Berichtigung und Löschung seiner Daten sowie das Recht, eine Beschwerde beim Präsidenten der polnischen Datenschutzaufsichtsbehörde (UODO) einzureichen.

RESORTLEITUNG

Essense Baltic Resort & SPA